

Klassik Dollar Spar, zukünftig Klassik Dollar ShortTerm Anleihen Mitteilung an die Anteilhaber gemäß § 133 InvFG

Sehr geehrter Anteilhaber,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des Investmentfonds **Klassik Dollar Spar** zum Stichtag **10.09.2015** geändert werden.

Hintergrund und Auswirkungen der Fondsbestimmungsänderung:

Aufgrund des derzeitigen Marktumfeldes ist in einem USD-Geldmarktfonds kurz- und mittelfristig nur mit äußerst geringen Renditen zu rechnen. Durch die vorliegende Änderung der Fondsbestimmungen wird der Fonds von einem Geldmarktfonds in einen **kurzfristigen Anleihefonds** umgewandelt. Damit sind etwas höhere Ertragschancen mit einer gleichzeitigen moderaten Erhöhung der Volatilität beziehungsweise des Risikos verbunden.

Die Ziele und Anlagepolitik in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds werden künftig wie folgt lauten:

„Der Klassik Dollar ShortTerm Anleihen ist ein Anleihefonds. Er strebt regelmäßige Erträge an und investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in auf US-Dollar lautende Anleihen mit einer (Rest-)Laufzeit unter 5 Jahren, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden. Die durchschnittliche Portfolio-Laufzeit ist mit max. 3 Jahren begrenzt. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können Staaten, Gebietskörperschaften, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Der Fonds kann mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente investieren, die die USA begeben oder garantieren. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.“

Im Einzelnen betreffen die Änderungen insbesondere folgende Passagen der Fondsbestimmungen:

1. Änderung des Fondsnamens auf **Klassik Dollar ShortTerm Anleihen**
2. Artikel 1: Ausschluss der Ausgabe effektiver Stücke

3. Artikel 3: Veranlagungsschwerpunkt

<p>Veranlagungsschwerpunkt bisher</p> <p><i>Der Klassik Dollar Spar ist ein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfondsverordnung (GMF-V). Der Investmentfonds veranlagt in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Die Veranlagung in Wertpapiere ist auf Emissionen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren bis zur rechtlichen Kapitaltilgung zu beschränken, wobei der Zeitraum bis zur nächsten Zinsanpassung maximal 397 Tage betragen darf. Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in US-Dollar. Die Veranlagung in andere Investmentfonds ist auf Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur oder Geldmarktfonds zu beschränken.</i></p>	<p>Veranlagungsschwerpunkt neu</p> <p><i>Der Klassik Dollar ShortTerm Anleihen investiert überwiegend (mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) in auf US-Dollar lautende Anleihen mit einer (Rest-)Laufzeit unter 5 Jahren, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden. Die durchschnittliche Portfolio-Laufzeit ist mit max. 3 Jahren begrenzt. Strukturierte Finanzinstrumente dürfen bis insgesamt 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, und zwar auch dann, wenn sie andere Basiswerte als die vorstehend genannten Instrumente zum Gegenstand haben, jedoch ohne physische Lieferung bzw. Einräumung eines Rechtes auf eine derartige Lieferung.</i></p>
<p>Wertpapiere bisher</p> <p><i>Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.</i></p>	<p>Wertpapiere neu</p> <p><i>Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.</i></p>
<p>Geldmarktinstrumente bisher</p> <p><i>Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.</i></p> <p><i>Es ist sicherzustellen, dass die Geldmarktinstrumente von hoher Qualität sind. Die Kreditqualität eines Geldmarktinstruments ist nicht von hoher Qualität, wenn es nicht von allen Rating Agenturen, die dieses Instrument bewertet haben, mit einem von den zwei höchsten Kurzfrist- Kreditratings bewertet wurde und diese Ratings nach Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Rating-Agenturen verwendet werden können. Liegt kein Rating vor, so ist eine gleichwertige Qualität dann gegeben, wenn die Verwaltungsgesellschaft diese durch Anwendung interner Rating-Verfahren beurteilt.</i></p>	<p>Geldmarktinstrumente neu</p> <p><i>Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.</i></p>

<p>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bisher</p>	<p>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente neu</p>
<p><i>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.</i></p> <p><i>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.</i></p>	<p><i>Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.</i></p> <p><i>Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.</i></p> <p><i>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.</i></p> <p><i>Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.</i></p>
<p>Derivative Instrumente bisher</p>	<p>Derivative Instrumente neu</p>
<p><i>Derivative Instrumente dürfen zur Ertragssicherung und in Hinblick auf die Umsetzung der Geldmarktfondsstrategie eingesetzt werden.</i></p>	<p><i>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.</i></p>
<p>Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds bisher</p>	<p>Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds neu</p>
<p><i>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens erworben werden (der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt).</i></p>	<p><i>Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.</i></p> <p><i>Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 v.H. des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.</i></p>

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bisher	Sichteinlagen oder kündbare Einlagen neu
<p><i>Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.</i></p> <p><i>Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.</i></p>	<p><i>Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.</i></p> <p><i>Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.</i></p> <p><i>Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.</i></p>

4. Artikel 4: Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Ausgabekostenaufschlag bisher	Ausgabekostenaufschlag neu
<p><i>Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 0,75 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.</i></p>	<p><i>Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 1,00 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.</i></p>

5. Aktualisierung Börsenanhang

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, bei der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die Email-Adresse raiffeisen-salzburg-invest@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden. Die Vertriebsstellen können dem Anhang des Prospekts entnommen werden (erhältlich bei Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH und der Depotbank und abrufbar unter www.raiffeisen-salzburg-invest.com).

Salzburg, am 03. Juli 2015



Mag. Klaus Hager
Geschäftsführer



Rudolf Kammel
Geschäftsführer